

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Sport und Kultur

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.05.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:35 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Freia Taeger

Mitglieder

Frau Sylvia Bäcker

Herr Thorsten Bohmann

Herr Hartmut Bruns

Frau Maria Bruns

Vertretung für KA Finke

Herr Jan Hullmann

Vertretung für KA Autenrieb

Herr Hartwin Preussner

Herr Eckhard Riese

Frau Monika Sager-Gertje

Herr Harald Schmidt

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Kirsten Schnörwangen

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Herr Kreisverwaltungsrat Jens Holthusen

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Frau 1. Vors. Kreissportbund Monika Wiemken

Abwesend:

Mitglieder

Herr Edgar Autenrieb

Herr Joachim Finke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 23.10.2019
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Kulturförderung 2. Halbjahr 2020 - Einzelmaßnahmen
Vorlage: BV/030/2020
- 7 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit
Vorlage: BV/039/2020
- 8 Zuschussantrag des Gedenkkreis Wehnen e. V. für die Beschäftigung einer Fachkraft
Vorlage: BV/031/2020
- 9 Sportförderprogramm 2020/2021
Vorlage: BV/033/2020
- 10 Zuschussantrag der TSG Westerstede e. V. für den Erwerb neuer Sportgeräte
Vorlage: BV/032/2020
- 11 Mitteilungen des Landrates
- 12 Anfragen und Hinweise
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Taeger eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Vors. Taeger weist auf die spezielle Situation durch die Corona-Krise hin und trägt die organisatorischen Erfordernisse für die gemeinsame Arbeit in der Verantwortung füreinander und zum Schutz jedes Einzelnen vor.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Taeger stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 23.10.2019

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Kulturförderung 2. Halbjahr 2020 - Einzelmaßnahmen Vorlage: BV/030/2020

KVR Holthusen verweist auf die Vorlage. Er teilt mit, dass das Bremer Musikfest aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie alle Veranstaltungen für 2020 abgesagt habe. Im Weiteren weist er darauf hin, dass der Antrag der Rasteder Musiktage e. V. auf Förderung aufgrund der Absage der Veranstaltung abgelehnt werden sollte.

KA Roese fragt nach, wie mit der Förderung umgegangen werde, wenn die beantragten Förderbeträge bereits ausgezahlt worden seien, die Veranstaltungen aber abgesagt werden müssen.

KVR Holthusen antwortet, dass in der Vergangenheit bei Ausfall von Veranstaltungen die bereits ausgezahlten Fördermittel zurückgefordert worden seien.

KA Schmidt fragt nach, wie mit Förderungen umgegangen werde, wenn Veranstaltungen im ersten Halbjahr ausgefallen seien, aber im zweiten Halbjahr durchgeführt werden sollen.

In Bezug auf die Bremer Musiktage fragt KA Schmidt, ob Kosten für den Landkreis entstehen würden, obwohl die Veranstaltungen nicht durchgeführt werden.

KVR Holthusen antwortet, dass bereits ausgezahlte Fördermittel für abgesagte Veranstaltungen im 1. Halbjahr bei den Vereinen belassen würden, wenn eine Nachholung der Veranstaltung im 2. Halbjahr erfolgen solle. Zu den Bremer Musiktage führt er aus, dass er davon ausgehe, dass dem Landkreis keine Ausgaben entstehen, wenn keine Veranstaltungen stattfinden.

KA Roese fragt nach der beantragten Förderhöhe für Planungskosten seitens der Rasteder Musiktage e. V.

KVR Holthusen antwortet, dass der Landkreis in der Vergangenheit die Rasteder Musiktage mit 1.000,00 € gefördert habe. Bei dem vorliegenden Antrag sei kein Betrag genannt worden, es sei lediglich ein Zuschuss beantragt worden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 2. Halbjahr 2020 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung mit einem Gesamtbetrag von 32.668,30 € gefördert:

Männeken-Theater e. V.	3.365,00 €
Freizeit- und Kulturkreis Bokel-Augustfehn e. V.	550,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	6.000,00 €
Förderverein für Mühlen und Kultur – Zwischenahner Kirchenmühle – e. V.	6.000,00 €
Orchester Bad Zwischenahn e. V.	515,00 €
Gemeinde Edeweicht, Kulturbüro	6.000,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	2.364,80 €
KulturGenuss-Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	3.331,00 €
Bahnhofs-Verein – Freunde des Bahnhofs Westerstede e. V.	4.005,00 €
Orchester Mediante e. V.	325,00 €
Heimatismuseum Wiefelstede e.V.	212,50 €

Der Antrag des Rasteder Musiktage e. V. auf Förderung der ausgefallenen Rasteder Musiktage wird abgelehnt.

**Zu TOP 7 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit
Vorlage: BV/039/2020**

Vors. Taeger führt kurz in den Sachverhalt ein. Die Richtlinie solle dahingehend geändert werden, dass eine Förderung stattfindet, wenn der Gesangverein Mitglied im Gemeindesängerbund sei oder bei der Auflösung des Gemeindesängerbundes die-

sem angehört habe oder wenn der Gesangverein durch die Gemeinde oder die Stadt regelmäßig gefördert werde.

KA Roese fragt nach, ob eine Förderung an einen Gesangverein gezahlt werde, wenn dieser nicht dem Gemeindesängerbund angehöre. Er bittet um detaillierte Erläuterung der Sachlage.

Vors. Taeger erläutert, dass der Gesangverein dem Gemeindesängerbund angehören oder angehört haben müsse oder durch die Gemeinde gefördert werde. Dadurch werde vermieden, dass z. B. ein Stammtisch, der in geselliger Runde singe, auch gefördert werden könne.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland wird beschlossen.

**Zu TOP 8 Zuschussantrag des Gedenkkreis Wehnen e. V. für die Beschäftigung einer Fachkraft
Vorlage: BV/031/2020**

KVR Holthusen trägt kurz den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Hauptverwaltungsbeamten der umliegenden Landkreise und kreisfreien Städte bei einer Vorbesprechung zu dem Ergebnis gekommen seien, dass dem Antrag in Höhe von jeweils 1.500,00 € für die Jahre 2020 und 2021 entsprochen werden solle. Dies vor dem Hintergrund der Fragestellung, ob tatsächlich eine Vollzeitstelle mit der Besetzung einer Fachkraft für die Anlegung einer Datenbank eingerichtet werden müsse oder ob nicht eine Verwaltungskraft in Teilzeit für die Bearbeitung ausreichend sei.

KA Sager-Gertje führt aus, dass die SPD-Fraktion den Argumenten der Kreisverwaltung folgen könne. Die SPD-Fraktion habe sich die Frage nach dem Begriff „Fachkraft“ gestellt. Die Erstellung einer Datenbank mit Personalkosten in Höhe von insgesamt 154.000,00 € erscheine viel zu hoch und entspreche dem Gehalt einer wissenschaftlichen Fachkraft. Es würden Zweifel bestehen, ob eine so hoch bezahlte Fachkraft für die Erstellung einer Datenbank eingesetzt werden müsse. Vor dem Hintergrund der Aufgabenbeschreibung erschließe sich die Einstellung einer Fachkraft nicht und insofern könne der Antrag nicht mitgetragen werden. Die Entscheidung der Hauptverwaltungsbeamten sei nachvollziehbar.

KA Roese ist ebenfalls der Meinung, dass aufgrund der Stellenbeschreibung die Einstellung einer hoch bezahlten Fachkraft nicht nachvollziehbar sei. Er schlägt vor, einen Ortstermin mit den Mitgliedern des Ausschusses für Sport und Kultur anzustreben, um sich die Gegebenheiten vor Ort anzusehen und sich ein Bild von der Arbeit des Gedenkkreises Wehnen e. V. machen zu können.

LR Bensberg erläutert, dass die Kreisverwaltung versucht habe, nähere Informationen zu erhalten. In einem ersten Schreiben habe es keine inhaltlichen Angaben über die Arbeit gegeben. Auf Nachfrage durch die Kreisverwaltung mit der Bitte um kon-

kretere Angaben habe der Gedenkkreis die den Unterlagen beigefügten Informationen gegeben. Er geht auf die Historie des Gedenkkreises ein und teilt mit, dass es vor einigen Jahren schon einmal eine entsprechende Anfrage gegeben habe. Seinerzeit habe ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität, der gleichzeitig zweiter Vorsitzender des Vereins gewesen sei, mit hohen Kosten eingestellt werden sollen. Aus den Informationen, die durch den Gedenkkreis eingegangen seien, dränge sich die Vermutung auf, dass ein zweiter Versuch zur Einstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters unternommen worden sei.

LR Bensberg führt weiter aus, dass ihm als Vorsitzendem des Aufsichtsrates der Karl-Jaspers-Klinik die dem Verein zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, die tatsächliche Frequenz der Nachfrage durch Besuchergruppen, die sich mit der Gedenkstätte beschäftigen würden, sowie die Frequenz der Nachfrage von Schulen bekannt sei. Im Hinblick auf die fachlichen und die inhaltlichen Anforderungen an die Arbeit beim Gedenkkreis Wehnen e. V. ist er der Meinung, dass die Erstellung einer Datenbank keine so hohe Herausforderung darstelle. Zusammenfassend hätte der Gedenkkreis Wehnen e. V. die Sachlage nicht detailliert genug erläutert, um dem Antrag in der vorgesehenen Höhe zustimmen zu können. Es sei sinnvoll, mit den benachbarten Landkreisen und der Stadt Oldenburg eine einheitliche Vorgehensweise zu wählen, um sich nicht gegeneinander ausspielen zu lassen.

KA Roese dankt LR Bensberg für die Ausführungen, die nachvollziehbar seien. Er hält einen Besuch des Gedenkkreises Wehnen e. V. durch die Ausschussmitglieder oder die Kreistagsabgeordneten für sinnvoll.

KA Preussner fragt nach, ob Eintrittsgelder für die Besichtigung der Gedenkstätte Wehnen verlangt würden.

LR Bensberg antwortet, dass keine Eintrittsgelder verlangt werden.

KA Preussner regt an, über die Einnahme von Eintrittsgeldern, zumindest von erwachsenen Personen, nachzudenken. Er halte die zusätzlichen Einnahmen für sinnvoll.

LR Bensberg erläutert, dass über die Einnahmen von Eintrittsgeldern der Verein entscheiden müsse. Seiner Meinung mache dies keinen Sinn, da auch erheblicher Verwaltungsaufwand entstehe. Die Kosten für den Verwaltungsaufwand würden in keinem Verhältnis zu den erzielten Einnahmen stehen. Des Weiteren sei die Einrichtung nicht so ausgeprägt, um Eintrittsgelder erheben zu können. Dadurch würde der Gedenkkreis Gefahr laufen, dass das Interesse an einer Besichtigung der Einrichtung verloren gehe.

Vors. Taeger fasst zusammen, dass dem Gedenkkreis signalisiert werden könne, dass die Mitglieder des Ausschusses für Sport und Kultur Interesse an einer Besichtigung der Einrichtung zeigen.

LR Bensberg weist darauf hin, dass jährlich am 1. September beim Gedenkkreis Wehnen e. V. eine wertige und würdige Veranstaltung in Form eines Jahresgedenkens stattfindet. Nach dem offiziellen Teil könne dann die Gedenkstätte besichtigt werden. Er halte diesen Termin für eine gute Gelegenheit, um Interesse seitens des

Kreistages zu zeigen. Er sagt zu, die Einladung für diese Veranstaltung an die Mitglieder des Ausschusses für Sport und Kultur weiterzuleiten.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Gedenkkreis Wehnen e. V. wird für die Beschäftigung einer Fachkraft in den Jahren 2020 und 2021 ein Zuschuss i. H. v. jeweils 1.500,00 € gewährt.

Die Deckung der Mittel im Jahr 2020 erfolgt aus Einsparungen im Budget des Schul- und Kulturamtes. Im Haushaltsjahr 2021 sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

Zu TOP 9 Sportförderprogramm 2020/2021
Vorlage: BV/033/2020

KVR Holthusen teilt mit, dass die vom Kreistag festgesetzten 200.000,00 € an Fördermitteln für die Sportförderung im Haushaltsjahr 2020 nicht ausreichen würden, um alle Maßnahmen zu bedienen. Er verweist auf die Vorlage und geht im Einzelnen auf die Anträge der Vereine ein. Dabei erläutert er verschiedene Besonderheiten der Vereine und die damit verbundenen anteiligen Förderungen des Landkreises Ammerland. Er weist darauf hin, dass die Sanierung der Sporthalle in Bad Zwischenahn für die Förderung im Jahr 2021 vorgesehen sei und die Förderung der Herrichtung einer Gymnastikhalle in der Gemeinde Wiefelstede auf die Jahre 2020 und 2021 verteilt werde.

KA Bohmann geht auf den KBV Leuchtenburg und die Sanierung des Vereinsheimes ein. Er weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion aufgrund der Länge des Mietvertrages und der nur geringen Sanierungskosten eine Ablehnung mitgetragen werde. Bei einem ergänzenden Antrag müsse man die sportfachliche Nutzung noch einmal einer genaueren Betrachtung unterziehen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

I. Sportförderungsprogramm 2020

A: Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2020 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) Schützenverein Leuchtenburg e. V. – Umrüstung auf eine elektronische Scheibenanlage 8.100,00 €
- b) Schützenverein Metjendorf e. V. – Einbau einer elektronischen Scheibenanlage 4.000,00 €
- c) SSV Jeddelloh II e. V. – Installation einer Beregnungsanlage auf dem Sportplatz in Jeddelloh II 9.000,00 €

- d) Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e. V. – Sanierung der Schießsportanlage in Dänikhorst 29.100,00 €
- e) Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung einer Zaunanlage auf dem Sportplatz in Spohle 3.200,00 €
- f) Gemeinde Wiefelstede – Aufstellung von Spielerkabinen auf dem Sportplatz in Metjendorf 3.000,00 €
- g) Gemeinde Wiefelstede – Herrichtung einer Gymnastikhalle und Erstellung/Sanierung von Umkleidekabinen im Mehrzweckgebäude Gristede 10.300,00 €

Die Bewilligungen zu a-d) erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

B: Der Antrag des KBV Leuchtenburg e. V. auf Bezuschussung der Sanierung des Vereinsheimes wird abgelehnt.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

II. Sportförderungsprogramm 2021

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2021 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

Gemeinde Wiefelstede – Herrichtung einer Gymnastikhalle und Erstellung/Sanierung von Umkleidekabinen im Mehrzweckgebäude Gristede
32.950,00 €

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag die erforderlichen Mittel im Haushalt 2021 zur Verfügung stellt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2021 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung der Sporthalle in Petersfehn
50.000,00 €

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag die erforderlichen Mittel im Haushalt 2021 zur Verfügung stellt.

Zu TOP 10 Zuschussantrag der TSG Westerstede e. V. für den Erwerb neuer Sportgeräte Vorlage: BV/032/2020

KVR Holthusen trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass die TSG Westerstede für die Beschaffung neuer Sportgeräte Zuschüsse von der Stadt Westerstede, dem Kreissportbund und dem Landessportbund erhalten habe. Des Weiteren habe die TSG Westerstede Anträge bei Banken und Stiftungen gestellt. Die Richtlinie des Landkreises Ammerland zur Sportförderung sehe vor, dass Sportgeräte nur in

Form der Sportgerätebeihilfe gefördert werden. Vor diesem Hintergrund werde eine Ablehnung des Antrages vorgeschlagen.

KA Schmidt fragt nach, ob die Tennishalle nicht entsprechend versichert gewesen sei. Durch eine Versicherung wäre seiner Meinung nach auch das Inventar versichert gewesen.

KVR Holthusen führt aus, dass der Kreisverwaltung die genauen Versicherungsverhältnisse nicht bekannt seien. Das Problem bestehe wohl darin, dass das Gebäude im Eigentum des Tennisvereins stehe und die TSG Westerstede die Räume mitgenutzt habe. Es sei anzunehmen, dass die Geräte des TSG Westerstede durch den Tennisverein nicht versichert gewesen seien.

Frau Wiemken bestätigt, dass die TSG Westerstede die Sportgeräte in der Tennishalle nicht versichert habe. Angeblich sei die Versicherung für alle Geräte zu teuer gewesen. Das Gebäude sei durch den Tennisverein versichert gewesen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Antrag der TSG Westerstede auf Zuschuss für den Erwerb neuer Sportgeräte wird abgelehnt.

Zu TOP 11 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 12 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 13 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Taeger schließt die öffentliche Sitzung.